

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Nachhaltigkeitssiegel boomen

Seite 7

Run-off-Treiber ESG?

Seite 8

WI Global Challenges Index-Fonds

Seite 9

ESG-Ecke: Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen – Herausforderungen in der praktischen Umsetzung

Seite 10

Interview mit Martin Klein, Geschäftsführender Vorstand, VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.

Seite 13



KURZMELDUNGEN

R+V unterzeichnet PSI

Die R+V Versicherungen haben die UN Principles for Sustainable Insurance (PSI) unterschrieben. Diese Prinzipien wurden von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt. Damit verpflichtet sich die R+V zur Berücksichtigung der sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zukünftig berichtet die R+V regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der PSI. „Mit der Unterstützung der PSI gehen wir einen weiteren Schritt zu noch mehr Nachhaltigkeit“, sagte der R+V-Vorstandsvorsitzende Norbert Rollinger. „Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, das wir gemeinsam mit unseren Stakeholdern weiter entwickeln wollen.“ Ein

Schwerpunkt soll in der Zukunft auch auf der Nachhaltigkeit von Versicherungslösungen liegen. Bereits im vergangenen Jahr hatte die R+V die von den Vereinten Nationen (UN) unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterschrieben. Dieses Netzwerk von Asset Managern, Banken und Versicherungen aus rund 80 Ländern soll zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen.

Stärkere Regulierung von ESG-Ratings gefordert

ESG-Ratings sollten stärker reguliert werden. Dies forderte kürzlich Daniel Wild, Nachhaltigkeitschef der Credit Suisse. Zudem bemängelte er eine unzureichende Beaufsichtigung und mangelnde Transparenz: „Zumindest möchte man wissen, warum ein Rating dort gelandet ist, wo es ist, und welche Annahmen dabei getroffen wurden.“ Ähnlich argumentierte Clemence Humeau, ESG-Chefin bei AXA Investment Managers. Große Diskrepanzen bei den Ergebnissen einzelner Ratingagenturen führten zu Nachfragen von Kunden. „Es ist ein Bereich, in dem Harmonisierung nötig ist.“ Ratingagenturen selber führen die Unterschiede auf unterschiedliche Gewichtungen der Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zurück sowie auf unterschiedliche Methoden und Datensätze. Bei ESG-Ratings gebe es so viele verschiedene Faktoren, dass die Anbieter diese gewichten müssten, was zwangsläufig zu abweichenden Ergebnissen führe, erklärte bspw. Andy Petit, Leiter des Bereichs Policy Research bei Morningstar, der Mutter der ESG-Ratingagentur Sustainalytics. Da zur Zeit der Markt für „grüne“ Investments boomt, bekommen auch ESG-Ratings eine immer höhere Bedeutung.

Niederländische Aufsicht kritisiert Artikel-9-Fonds

Die niederländische Finanzaufsicht AMF hatte kürzlich mehr als 1.250 niederländische Fonds im Hinblick auf ihre Einstufung gemäß EU-Offenlegungsverordnung analysiert. Die Anbieter hatten 35% ihrer Fonds als Artikel-8-Fonds klassifiziert und etwa 8% als Artikel-9-Fonds. Von den rund 100 Fonds, die gemäß Klassifizierung einen besonderen „Impact“ in Bezug auf Nachhaltigkeit haben sollen, wurden von der AMF 46 Fonds beanstandet. Die Aufsicht kritisierte vor allem einen fehlenden ESG-Fokus bzw. einen Mangel an Details zu den tatsächlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investments. Konkret wird bemängelt, dass sich die in Rede stehenden Impact-Fonds nicht nur auf Nachhaltigkeit konzentrieren würden, sondern deutlich breitere Anlageziele verfolgten. Die Einstufung als Artikel-9-Fonds könnte daher bei den Anlegern falsche Erwartungen wecken. Mehr Informationen und mehr Transparenz könnte es ab Juli 2022 geben, wenn die Fondsanbieter dazu verpflichtet sind, zahlreiche Details zu

veröffentlichen, bspw. konkrete Angaben darüber, welchen Einfluss ihr (nachhaltiges) Investment auf Faktoren wie Menschenrechte oder den Kampf gegen Korruption hat. „Vorerst werden wir unsere Ergebnisse nur mit den niederländischen Fondsanbietern teilen und keine formellen Schritte einleiten“, wurde ein AMF-Sprecher zitiert.

Nachhaltige Investitionen oder Grüne Blase?

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hat in ihrem letzten Quartalsbericht die enormen Mittelzuflüsse in Produkte mit einem sog. ESG-Label untersucht. Ein Umdenken in der Finanzwelt und eine „grünere“ Entwicklung seien grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sehen die Autoren sowohl das Investitionsvolumen, als auch die Preisdynamik bei ESG-Papieren auch kritisch. Sie verweisen auf Parallelen zu Eisenbahnaktien Mitte des 18. Jahrhunderts, Internetaktien während der Dotcom-Blase, aber auch dem Immobilienmarkt während der Weltfinanzkrise. In dem Bericht heißt es dazu: „Vermögenswerte, die mit grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen verbunden sind, neigen dazu, nach einem anfänglichen Investitionsboom große Preiskorrekturen zu erfahren.“ Konkret wird das enorm hohe Kurs-Gewinn-Verhältnis von Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien genannt. Die Vermögenswerte der ESG-Anlagen hätten sich von 2016 bis 2020 und ca. ein Drittel auf 35 Billionen US-Dollar erhöht. Gleichzeitig wies die BIZ auf die Schwierigkeiten bei der Identifizierung ESG-konformen Anlagen hin, da es noch immer keine einheitliche ESG-Definition gäbe.

Zurich For Future Invest

Die Zurich hat in Österreich unter dem Namen Zurich For Future Invest eine fondsgebundene Lebensversicherung aufgelegt, für die ausschließlich nachhaltige Fonds zur Verfügung stehen. Das Produkt trägt das Österreichische Umweltzeichen für Finanzprodukte. Im Vertrag können bis zu zehn Fonds bespart werden. Im Rahmen eines Ablaufmanagements wird fünf Jahre vor Ablauf in risikoärmere nachhaltige Fonds umgeschichtet. Das nachhaltige Portfolio beinhaltet nach Angaben der Zurich 97 wählbare Fonds. Sobald ein Fonds nicht mehr den ESG-Kriterien entspricht, so wird er durch ein gleichwertiges Portfolio mit ähnlicher Veranlagungsstrategie sowie Risikoklasse ersetzt. So werde sichergestellt, dass die Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit durchgängig nachhaltig investiert sind. „Wir haben 'Zurich For Future Invest' für all jene entwickelt, denen Nachhaltigkeit wichtig ist und die ihren Beitrag für die Zukunft

unseres Planeten leisten wollen“, erklärte Kurt Möller, Mitglied des Zurich-Vorstands und für die Produktentwicklung verantwortlich.

Regulatorische Bevorzugung von „grün“?

Die EU-Kommission hat angekündigt, die Regulierung der Versicherungsbranche zukünftig stärker an Klimaschutzkriterien ausrichten zu wollen. Dazu hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Solvabilitätsrichtlinie (Solvency II) erarbeitet. Demnach sollen die beaufsichtigten Unternehmen neben dem Finanzmarktrisiko einer Investition auch ein damit evtl. verbundenes Klimarisiko berücksichtigen. Daraus resultierend sollen die Gesellschaften belastet werden, die klimaschädlich agieren. Oder anders ausgedrückt: Die Eigenkapitalanforderungen für „grüne“ Investitionen sollen geringer sein, als für andere Anlagen. Grundsätzlich macht eine Berücksichtigung von Klimarisiken sicher Sinn. Dies sollte allerdings im Rahmen eines umfassenden Risikomanagements im Versicherer ohnehin geschehen. Problematisch ist jedoch, dass die EU selber immer noch keine verbindlichen bzw. abschließenden Vorgaben gemacht hat, wann eine Investition als „grün“ zu gelten hat. Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber hat die Pläne der EU-Kommission bereits kritisiert. Die Finanzaufsicht müsse sich grundsätzlich am Finanzmarktrisiko ausrichten. Mit ihren Plänen erweise die Kommission „der Finanzstabilität und damit letztlich den Versicherten einen Bärendienst.“

Laschet: „Wir sind Wasserstoffland“

Im Sommer dieses Jahres hat Shell in Wesseling die größte Anlage zur PEM-Wasserstoff-Analyse zur Herstellung von grünem Wasserstoff in Europa eröffnet. Armin Laschet, ehemaliger Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, freute sich: „Nordrhein-Westfalen ist eine Wasserstoffland. mit der Inbetriebnahme der größten Elektrolyse-Anlage Europas bauen wir unsere führende Rolle in diesem Bereich weiter aus.“ Die neue Anlage hat eine Leistung von 10 Megawatt und kann pro Jahr bis zu 1.300 Tonnen grünen Wasserstoff produzieren. Die Errichtung einer Anlage mit einer Kapazität von 100 Megawatt wird von Shell bereits geplant. Daneben ist eine Bio-PTL-Anlage geplant, in der aus grünem Strom und Biomasse synthetische Flugkraftstoffe und Rohbenzin hergestellt werden sollen. Dies zielt vor allem auf die Luftfahrt, um deren CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Ein Konstruktionsauftrag für eine Anlage zur Herstellung von Bio-LNG für den Schwerlastverkehr wurde schon erteilt. Im Hinblick auf die Umstellung des Energiesystems erklärte Baret Biebuyck, Executive Director bei EU Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCHJU): „Grüner Wasserstoff hat großes

Potential, jene Sektoren zu dekarbonisieren, in denen der direkte Einsatz von erneuerbaren Energien noch nicht möglich ist.“ FCHJU fördert das Betreiberkonsortium der Anlage in Wesseling.

Wird E-Mobilität zum Luxusgut?

Einmal mehr wird deutlich, dass viele Ansätze zum Klimaschutz, bspw. zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses, zwar gut gemeint, aber unzureichend umgesetzt sind. So wird auf der einen Seite das Ende des Verbrennungsmotors vor allem von einigen Politikern geradezu frenetisch herbeigesehnt und die E-Mobilität durch staatliche Subventionen in Milliardenhöhen gefördert. Auf der anderen Seite entwickelt sich das Laden von E-Automobilen jedoch zu einem teuren Vergnügen. Abgesehen davon, dass es immer noch zu wenig öffentliche Ladesäulen gibt, berichtet das Nachrichtenmagazin Der Spiegel jetzt über eine Marktauswertung, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Kunden an Ladesäulen deutlich höhere Preise zahlen müssen, als an der heimischen Steckdose. Beobachtet wurden Aufschläge auf den Preis herkömmlichen Haushaltsstroms von bis zu 140%. Von Kunden, die keinen Vertrag mit dem jeweiligen Betreiber der Ladesäule haben, verlangen die sog. Drittanbieter in Einzelfällen sogar bis zu 300% Preisaufschlag. Derzeit führt das Bundeskartellamt eine Sektoruntersuchung des Ladesäulenmarktes durch. Bei dieser Preisgestaltung wird der Umstieg auf ein ohnehin schon recht teures E-Auto für viele Teile der Bevölkerung nicht nur unattraktiv, sondern möglicherweise unerschwinglich. Sollte es vielleicht das Ziel der Verkehrspolitik sein, die individuelle Mobilität nicht umzustellen, sondern eher einzuschränken? Übrigens: In Australien gibt es jetzt die ersten E-Ladesäulen, die an Diesel-Generatoren angeschlossen sind ...

Wertzuwächse bei klassischen Energiefonds

Seit 2018 konnte ein Aufwärtstrend bei Fonds beobachtet werden, die in alternative Energiegewinnung investieren. In 2020 beschleunigte sich der Trend, geriet allerdings in diesem Jahr ins Stocken. Bereits seit Oktober 2020 laufen die Fonds tendenziell eher seitwärts. Parallel dazu haben sich Fonds erholt, die auf die konventionelle Energiegewinnung setzen. Seit ein paar Wochen laufen die Entwicklungen „nachhaltiger“ und „nicht-nachhaltiger“ Fonds sogar auseinander. Dies ist nicht wirklich überraschend. Bei steigender Nachfrage nach Energie stellt man schnell fest, dass die erneuerbaren Energien noch kein vollwertiger Ersatz für fossile Brennstoffe sind. Im Gegensatz zu vielen Politikern scheinen Anleger in der Investmentbranche erkannt zu haben, dass auch zusätzliche Windräder bei fehlendem Wind keine Energie

erzeugen können. Neben den steil ansteigenden Preisen für Energie ist auch das sicher ein Grund dafür, warum die Diskussion um die Nutzung von Atomenergie wieder deutlich an Fahrt aufgenommen hat.

Sind staatliche Green Bonds Mogelpackungen?

Auf der Sauren-Internetseite stellte Michael Viehmann, Vorstand der Sauren Fonds-Research AG, die Frage, ob staatliche Green Bonds nicht eine besondere Form von Greenwashing darstellen würden. Viehmann bemängelt, dass mit Hilfe von Green Bonds keine gezielte Finanzierung von Umweltprojekten stattfindet. Während bei privaten Unternehmen die Zweckgebundenheit von nachhaltigen Investitionen gefordert wird, sei sie bei nachhaltigen Staatsanleihen sogar verboten. Er vergleicht das mit Steuern, die ebenfalls nicht zweckgebunden erhoben werden dürfen. In der Folge fließen die Emissionserlöse der Green Bonds genauso in den Staatshaushalt wie die der Non-Green Bonds und finanzieren damit anteilig die Rentenlücke, Verteidigungsausgaben oder den Ausbau von Straßen. Es fehlt auch eine Lenkungswirkung. Der Staatshaushalt wird durch die Ausgabe von Green Bonds nicht grüner. Daher bedient man sich eines Marketing-Tricks und ordnet den neu emittierten Green Bonds bereits in der Vergangenheit getätigte Ausgabe mit Nachhaltigkeitsbezug zu, bspw. Subventionen für energetische Gebäudesanierungen. Auf diese Weise werde der Verbraucher in die Irre geführt und nehme zudem oft auch noch eine geringere Rendite seiner Anlage in Kauf.

IMPRESSUM

BINL news 9 / 2021

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

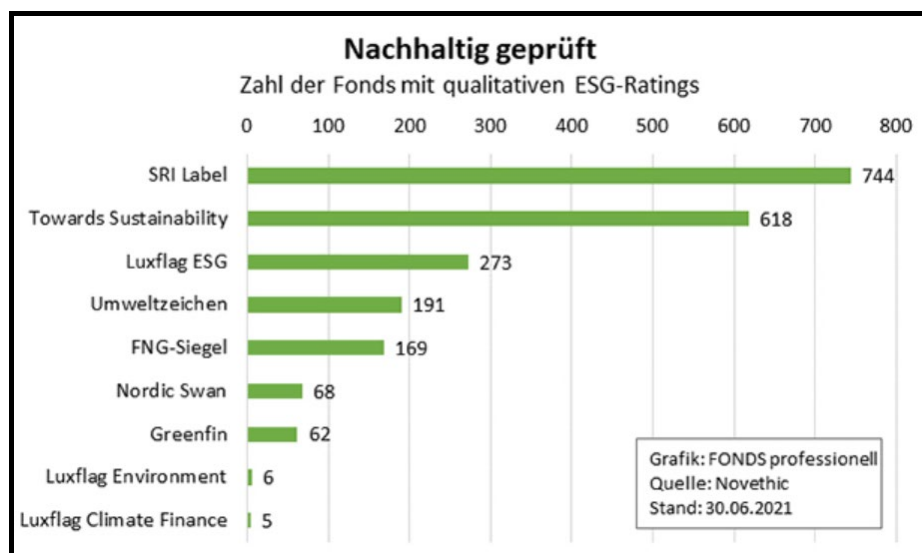
Bildquellen: Photo by Jo-Anne McArthur on [Unsplash](#)

Nachhaltigkeitssiegel boomen

Die Nachfrage nach ESG- bzw. SRI-konformen Investmentfonds boomt und die Anzahl der Fonds nimmt ständig zu. Dies ist auch ein Ergebnis der politischen Anstrengungen, bspw. der EU, Gelder gezielt in (vermeintlich) grüne Investitionen zu lenken. Mit steigender Anzahl an nachhaltigen Fonds steigt aber auch der Bedarf an Orientierung. Weder Endkunden noch Berater sind in der Lage, ohne fremde Hilfe Fonds eindeutig als nachhaltig zu klassifizieren. Selbst die Investmentgesellschaften verlassen sich bei der Einstufung ihrer Fonds zunehmend auf die Expertise externer Dritter, bspw. von Fonds-Ratingagenturen.

Inzwischen hat das Volumen der Investmentfonds, die ein europäisches ESG-Siegel tragen, erstmals die Schwelle von einer Billion Euro überschritten. Dies ist das Ergebnis einer Auswertung des Pariser Analyse- und Beratungshauses Novethic. Zum Stichtag 30. Juni 2021 ermittelte Novethic mehr als 1.600 Fonds, die sich mit einem oder mehreren von neun qualitativen ESG-Fondsratings aus Europa schmücken. Gegenüber dem März 2019 hat sich die Zahl der Fonds etwa vervierfacht. Das verwaltete Fondsguthaben lag damals bei lediglich 94 Mrd. Euro; es hat sich also mehr als verzehnfacht.

Während sich Deutschland gerne als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und „grüner“ Kapitalanlagen sieht, stammen die meisten Gütesiegel aus Frankreich und Belgien. Das 2015 eingeführte SRI Label aus Frankreich nutzen 744 Fonds mit etwa 560 Mrd. Euro Fondsvolumen. Dahinter rangiert das vom belgischen Finanzbranchenverband eingeführte Towards Sustainability Siegel mit 618 Produkten bei einem Volumen von 436 Mrd. Euro. Die Ergebnisse der Novethic-Auswertung hatte kürzlich FONDSprofessionell aufbereitet.



Run-off-Treiber ESG?

Die o.g. Frage stellte Chefredakteur Marc Surminski in seinem Wirtschaftskommentar in Ausgabe 19/21 der Zeitschrift für Versicherungswesen (ZfV). Er sieht in der Nachhaltigkeit neben der Digitalisierung einen zweiten großen Treiber für einen Transformationsprozess in der Versicherungswirtschaft.

Gerade in der Lebensversicherung greift die Politik bzw. die europäische Regulierung tief nicht nur in die Produkt-, sondern auch die Kapitalanlagepolitik ein. Zentrales Problem sei der Deckungsstock, der in seiner bisherigen Zusammensetzung bei keinem Unternehmen nachhaltig sei. Ein Umbau erfordert aufgrund der Größe von vielen Altbeständen sehr lange Zeiträume.

Das Problem der Nachhaltigkeit lässt sich in Fondspolizen relativ leicht lösen, indem in entsprechende ESG-konforme Fonds investiert wird. Allerdings greift diese Lösung dann nicht, wenn Garantieelemente ins Spiel kommen; dafür wird i. d. R. auch weiterhin das konventionelle Sicherungsvermögen benötigt. Das gilt vor allem auch für die Rentenbezugsphase. Eine „grüne“ Fondsrente ist dann aber plötzlich nicht mehr grün, wenn das Sicherungsvermögen nicht grün ist.

Eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, sieht Surminski darin, dass Versicherer ein zweites, nachhaltiges Sicherungsvermögen aufbauen und neben den bisherigen konventionellen Deckungsstock stellen. Für die Zukunft kann man durchaus damit rechnen, dass ESG-konforme Produkte marktbeherrschend werden können. Das wiederum hätte möglicherweise zur Konsequenz, dass Lebensversicherer ihren bisherigen Alt-Bestand mit seinem traditionellen Deckungsstock in den Run-off geben. Schon jetzt zeichnen einige Anbieter kein Neugeschäft mehr im klassischen Garantiebestand. Eine solche Vorgehensweise hätte allerdings auch Auswirkungen auf die Ertragskraft des bisherigen Bestandes, einschließlich moderner Produkte, bspw. der sog. Neuen Klassik. Hier drohen „Stranded Assets“ mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Rendite. Zudem bleibt die Frage offen, ob mittel- und langfristigen genügend ESG-konforme Anlagen zur Verfügung stehen, mit denen sich auch in der Rentenbezugsphase Garantien abbilden lassen.

Für die Lebensversicherungsbranche wird somit die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit nicht nur eine Herausforderung auf der Produktseite bzw. im Marketing. Zwangsläufig ergeben sich aus den beschriebenen Implikationen elementare Fragen zum zukünftigen Geschäftsmodell eines Unternehmens. Einerseits könnte die Zahl der Run-offs zunehmen. Andererseits könnte sich die Fokussierung auf bestimmte Produktgattungen, bspw. Fondspolizen (ohne Garantie) und / oder Biometrieprodukte, verstärken.

WI Global Challenges Index-Fonds P

Der WI Global Challenges Index-Fonds P (für Privatanleger) der Warburg Invest AG bildet physisch den Global Challenges Index (GCX) der Börse Hannover nach. Dieser wurde 2007 von der Börse Hannover in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeits-Ratingagentur oekom (heute ISS ESG) ins Leben gerufen. ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich der Institutional Shareholder Services Inc., die mehrheitlich zum Deutsche Börse-Konzern gehört.

Der CGX setzt sich aus 50 Large-Cap- und kleinen bzw. mittelständischen Unternehmen zusammen, die sich im Solactive GBS Developed Markets All Cap Index sowie dem ISS-ESG-Universum von etwa 6.000 Unternehmen befinden. In Rahmen eines Best-In-Class-Ansatzes wird zunächst überprüft, ob diese definierten ESG-Standards entsprechen. Anhand einer Negativliste werden Unternehmen, die mit Atomenergie, Pestiziden, Alkohol oder Pornografie handeln, kontroverse Geschäftspraktiken oder ein kontroverses Umweltverhalten zeigen oder Menschen- und Arbeitsrechte verletzen, ausgeschlossen. Die zahlreichen Ausschlusskriterien gelten als besondere Stärke des Fonds.

In einem zweiten Auswahlschritt werden aus den verbliebenen Unternehmen diejenigen ausgewählt, die sich aktiv im Rahmen ihres Kerngeschäfts für eine der sieben globalen Herausforderungen engagieren: Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, Erhalt der Artenvielfalt, Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, Bekämpfung der Armut, Unterstützung verantwortungsvoller Führungsstrukturen. Schließlich müssen die Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Erreichung von mindestens einem der 17 SDGs der Vereinten Nationen leisten. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds finden sich bspw. beim Forum Nachhaltige Geldanlagen: <https://www.forum-ng.org/de/fng-nachhaltigkeitsprofil/profil/wi-global-challenges-index-fonds>

Der Fonds wurde im Jahr 2014 aufgelegt und hat ein Fondsvolumen von etwa 430 Mio. Euro. Der WI Global Challenges Index-Fonds für institutionelle Kunden als WI Global Challenges-Index-Fonds - Anteilklasse 1 - wurde erstmalig bereits im Jahr 2007 aufgelegt. Der Fonds wird als Artikel-8-Fonds gemäß EU-Verordnung klassifiziert.

Die Top-Branchen des Fonds sehen so aus:

Hardware und Ausrüstung	24.90%
Transport	24.22%
Software- und Computer-Dienstleister	11.14%
Pflegeausstattung und Dienstleistungen	7.20%
Alternative Energiequellen	5.94%

ESG-Ecke

Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen – Herausforderungen in der praktischen Umsetzung

Nun ist es amtlich: ab dem 2. August 2022 gilt es den Versicherungskunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen. Der Regulator ist gerade noch dabei hierfür die zu stellenden Fragen zu definieren.

Unstrittig ist zum aktuellen Zeitpunkt bereits, dass Versicherer ein Angebot an „nachhaltigen“ Produkten spätestens zu diesem Zeitpunkt vorhalten sollten, da sonst nicht den Wünschen vieler Kunden entsprochen werden kann, was zwangsläufig zu weniger Geschäft führen wird. Diese Entwicklung lässt sich bereits aktuell am Markt beobachten, obwohl die Kunden nicht explizit zu deren Nachhaltigkeitspräferenzen befragt werden.

Durch diese Abfrage soll das richtige Angebot für den Kunden mittels standardisierter Fragen durch den Vertrieb ermittelt werden. Grundsätzlich gilt es das Folgende zu klären: Ist es der Wunsch des Kunden Dinge messbar zu verbessern (Art. 9 Transparenzverordnung (TVO)) oder soll „einfach“ nur ein grundsätzlicher Wertekanon über Ausschlüsse (Art. 8 TVO) in einem Produkt eingehalten werden? Vorstellbar sind auch konkrete thematische Schwerpunkte, die durch den Produktnehmer bei der Beantwortung dieser Fragen zum Vorschein kommen können, beispielsweise Themen wie „Wasser“ oder „Gesundheit“.

Hierbei wird deutlich, dass die TVO die Produktgeber zu einer ESG Transparenz zwingt, wohingegen die erweiterte Geeignetheitsprüfung neue zu ermittelnde Kundencharakteristika in Bezug auf verantwortungsbewusstes Investieren auferlegt. Demnach bewegen sich hier zwei Themenblöcke aufeinander zu. Bemerkenswert ist, dass dies erstmals zeitgleich für Mifid II und IDD - demnach für Fondssparplan und Fondspolice - geschieht.

Es bleibt nun abzuwarten, wie viele Fragen hier seitens des Regulators vorgegeben werden.

Wichtig werden auch folgende Punkte sein: Welche Daten sind aus Sicht eines Produktgebers vorzuhalten, um dem Vermittler den Weg zum richtigen nachhaltigen Produkt basierend auf den Antworten des Kunden zu ermöglichen? Wie wird dies im Rahmen einer Beratungsdokumentation abgebildet und festgehalten?

Versicherer stehen insbesondere vor der Herausforderung, wie ein Look Through („Durchschau“) auf Seiten des Sicherungsvermögen aussehen muss, um der Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen zu entsprechen. Dies ist für alle Produkte mit Beitragsgarantien wichtig. Aktuell lassen sich die folgenden Umsetzungswege am deutschen Markt beobachten:

- Der sauberste Umsetzungsweg ist, die Kapitalanlage für Bestands- und Neuverträge in zwei separaten Sicherungsvermögen zu führen, also ein konventionelles und ein nachhaltiges Sicherungsvermögen. Diesen Umsetzungsweg beschreitet bspw. die Concordia Versicherung. Das Sicherungsvermögen für die nachhaltige Kapitalanlage wird dabei nach ESG Kriterien verwaltet und zusätzlich durch einen Beirat überwacht. Hierbei werden alle Vermögenswerte einbezogen, die zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer benötigt werden. Somit ist die Zuordnung der Beiträge klar separiert und es wird eine eigene Deklaration ausgewiesen.
- In einer alternativen Umsetzungsvariante, den bspw. die Stuttgarter gewählt hat, werden die Beitragsbestandteile eines nachhaltig aufgestellten Versicherungsproduktes in das konventionelle Sicherungsvermögen investiert, allerdings nur in diejenigen Anlagen, die von der Versicherung als nachhaltig betrachtet werden. Hierbei könnte sich allerdings eine Herausforderung bezüglich des Kollektiv-Gedankens stellen – was passiert, wenn die Deklaration für das konventionelle Sicherungsvermögen von den nachhaltigen Kapitalanlagen nicht erreicht wird – muss dann aus nicht-nachhaltigen Kapitalanlagen zugeschossen werden? Damit wäre das Versicherungsprodukt de facto nicht mehr durchgehend „grün“, sondern teilweise „braun“.
- Andere Versicherer geben auf ihren Internetseiten Auskunft über den prozentualen Anteil der nachhaltigen Anlagen im klassischen Sicherungsvermögen. So bspw. die AXA, deren Entscheidungsprozess für Investitionen sich auf „ESG Mindeststandards“ stützt. Hierbei werden ESG Bewertungen für das gesamte Sicherungsvermögen vorgenommen, wobei bereits ein Abdeckungsgrad von 80% erreicht werde. Ausschlüsse würden auf 100% des Sicherungsvermögens angewandt.
- Die Württembergische stellt hingegen die sog. „nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ in den Fokus. Hierbei geht es um nachteilige Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte, also bspw. Treibhausemissionen und Menschenrechte, die eine Versicherung durch die Investition in nachhaltige Kapitalanlagen verursacht. Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse könne man bei ca. 90% des Sicherungsvermögens Maßnahmen einsetzen, die derartige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen vermeiden oder zu mindestens verringern.

Für reichlich Diskussionen hat in diesem Zusammenhang der kürzlich veröffentlichte BaFin Richtlinien-Entwurf für nachhaltige Investmentvermögen gesorgt. Der Entwurf enthält Vorgaben an die Ausgestaltung von Anlagebedingungen, die im Namen einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen oder explizit als nachhaltig vertrieben werden. Er verlangt „eine in die

Anlagebedingungen aufzunehmende Mindestinvestitionsquote von 75 Prozent. Zusätzlich muss durch bestimmte Mindestausschlüsse gewährleistet werden, dass ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung einzelner oder mehrerer Umwelt- oder Sozialziele geleistet wird, es gleichzeitig nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen kommt und dass bestimmte Governance-Aspekte Berücksichtigung finden.“

Bezieht sich der Entwurf derzeit ausschließlich auf Fondsprodukte und nicht auf das Sicherungsvermögen, ist er allerdings richtungsweisend und deutet an, was auf Versicherer in Bezug auf nachhaltige Versicherungsanlageprodukte zukommen dürfte.

Co-Autor dieses Beitrags ist Martin Stenger, Director Sales – Business Development Insurance & Retirement Solutions Germany / Austria, Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Mit den besten Grüßen, Ihr Christian Eck, Leiter Equity Insurance Solutions bei der BNP Paribas SA, Niederlassung Deutschland

Die Inhalte basieren auf der persönlichen Sicht des Autors. Kontaktieren Sie uns unter branchen-initiative@bnpparibas.com.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Konsultation/2021/kon_13_21_WA4_Leitlinien_nachhaltige_Investmentvermoegen.html



Interview mit Martin Klein,

Geschäftsführender Vorstand,

VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.

infinma: Herr Klein, erklären Sie doch bitte unseren Lesern zunächst, was ist VOTUM? Welche Aufgaben und welche Zielsetzungen hat Ihr Verband? Und welchen Nutzen haben Vertriebe, Pools, Versicherer, Kapitalanlagegesellschaften und Dienstleistungsunternehmen aus einer Mitgliedschaft bei VOTUM?

Martin Klein: Der VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungsunternehmen in Europa e.V. ist der Branchenverband der unabhängigen Finanz- und Versicherungsvermittlungsunternehmen mit Hauptsitz in Berlin. Als solcher vertritt VOTUM die Interessen seiner Mitglieder im Rahmen nationaler und europäischer Gesetzgebungsinitiativen und bietet eine Plattform zur perspektivischen Bewertung regulatorischer Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus habe ich im Jahr 2020 den Vorsitz im europäischen Dachverband der unabhängigen Finanzberater und Finanzvermittler FECIF übernommen. FECIF setzt sich für eine verhältnismäßige Regulierung der europäischen Finanzdienstleister ein und plädiert für einheitliche Regulierungsstandards der Branche in der Europäischen Union.

Das Einzigartige an VOTUM: Zum einen vertreten wir die Interessen der Finanzvertriebe und Pools im politischen Entscheidungsprozess und liefern Politikfolgenabschätzungen, die unseren Mitgliedern einen tiefen Einblick in die regulatorischen Anforderungen der Zukunft bietet. Zum anderen bieten wir unseren Mitgliedern ein einzigartiges Netzwerk, indem wir Vertriebe, Pools, Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagegesellschaften und branchenspezifischen Dienstleistungsunternehmen zusammenbringen und den Erfahrungsaustausch untereinander fördern. Große Zukunftsthemen wie Sustainable Finance oder Open Insurance werden genauso behandelt wie vermeintlich kleinere Themen wie die konkrete Umsetzung des Geldwäschegesetzes oder des Umsatzsteuererlasses.

Eine Mitgliedschaft bei VOTUM ermöglicht Ihnen also,

- die Interessen Ihres Finanzdienstleistungsunternehmens in Berlin und Brüssel vertreten zu wissen,

- durch unsere Politikfolgenabschätzung aus erster Hand zu erfahren, welche Regulatorik auf Ihr Unternehmen zukommt – und wie Ihr Unternehmen dieser Regulatorik in der Praxis gerecht werden kann,
- und eine erstklassige Vernetzung mit der gesamten Branche – weit über die Finanzvertriebe und Pools hinaus.

infinma: Gerade die Politik hat in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, dass Vertrauen in die private Altersvorsorge zu beschädigen. Man denke bspw. an die permanente Diskussion um vermeintlich zu hohe Abschlusskosten, die Forderungen nach einem Provisionsverbot oder die beharrliche Weigerung zu einer Reform der Riester-Rente. Hat ein Verband wie VOTUM die Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen? Handelt es sich um rein deutsches Problem oder trägt nicht auch die EZB mit ihrer Zinspolitik viel dazu bei?

Martin Klein: Es gab einige Politiker, die sich äußerst unglücklich zur privaten Altersvorsorge – insbesondere zur Riester-Versicherung – geäußert haben und an verantwortlicher Stelle die Reform bewusst blockierten. Dennoch weiß heute ein breiter Bevölkerungsanteil, dass er falschen Versprechungen folgen würde, wenn er sich nur auf die gesetzliche Rente verließ.

Die demografische Entwicklung kann nicht durch politische Demagogie verändert werden. Ihr gilt es sich in der Realpolitik zu stellen. Willy Brandt hat schon vor 50 Jahren auf den Punkt gebracht: „Der Respekt vor dem mündigen Bürger verlangt, dass man ihm Schwierigkeiten nicht vorenthält.“ Wir können uns als politisch aktiver Verband daher immer wieder nur erneut in den Kampf für die Anerkennung der Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge einbringen und Vorurteilen und falschen Heilsversprechungen begegnen.

Dabei können wir durchaus auf Erfolge zurückblicken, die zeigen, dass konzentrierte Verbandsarbeit erfolgreich ist. So konnten wir in der zurückliegenden Legislaturperiode allein durch die Kraft der Argumente und der kritischen Auseinandersetzung mit den von der BaFin gelieferten Zahlen aufzeigen, dass für einen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung keine Notwendigkeit besteht. Hier bedurfte es der gemeinsamen Anstrengung der in Verbänden organisierten Unternehmen, um bspw. Gutachten namhafter Verfassungsrechtler zu unterstützen und zu finanzieren.

Auch im Einsatz gegen unsinnige Ausweitung der BaFin Aufsicht auf Finanzanlagevermittler und Versicherungsmakler konnten wir unsere Argumente gegenüber den politischen Parteien Nachdruck verleihen und uns auch bei der Anhörung im Sachverständigenausschuss des Bundestages einbringen. Das bereits weit vorangeschrittene Gesetzgebungsverfahren konnte so

gestoppt werden. Inzwischen hat auch die Politik und die BaFin unter neuer Führung erkannt, dass sie in ihren Kernbereichen besser werden muss, bevor überhaupt an einer Ausweitung von Aufgabenstellungen zu denken ist. Die Niedrigzinsphase ist sicher eine gesamteuropäische Herausforderung aber die Erfahrung aus anderen Ländern wie etwa Japan zeigen, dass auch in einer langjährigen Niedrigzinsphase eine Altersvorsorge über Lebens- und Rentenversicherungen weiterhin möglich und notwendig ist.

infinma: Das derzeit alles beherrschende Thema scheint Klimaschutz zu sein. Greift nicht schon der Begriff Klimaschutz eigentlich zu kurz? Oder anders ausgedrückt: Sollte man nicht besser von Nachhaltigkeit sprechen?

Martin Klein: Da unterscheiden sich glücklicherweise die breite Öffentlichkeit und der politische Diskurs deutlich. Das zeigt allein schon die Herangehensweise an das Thema Sustainable Finance. Hier stehen ganz klar die ESG-Kriterien im Mittelpunkt: Environment, Social und Governance.

Sicherlich ist der Klimaschutz ein wichtiger Teilaspekt – die Herangehensweise ist jedoch erfreulicherweise eine ganzheitliche.

infinma: Die Politik hat sich dazu entschlossen, massiv Geldströme in nachhaltige Kapitalanlagen / Investitionen zu lenken. Welche Auswirkungen hat dies für Vermittler in der Finanzdienstleistungsbranche? Zukünftig werden die Anforderungen an Vermittler weiter ansteigen. In den Beratungspflichten wird ab August 2022 ausdrücklich die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden gefordert. Kann ein Vermittler dies überhaupt leisten? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es denn für den Vertrieb?

Martin Klein: Auch wenn noch einige kleine und große Fragen dazu in Brüssel geklärt werden müssen, so steht dennoch bereits jetzt fest: Am Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Sustainable Finance im Speziellen wird in Zukunft kein Weg mehr vorbeiführen.

Die gute Nachricht: Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung der ESG-Nachfragepflicht im Beratungsprozess bereits auf Hochtouren. Nicht zuletzt der mit rund 50 teilnehmenden Unternehmen aktuell größte und aktivste ESG-Arbeitskreis bei VOTUM widmet sich bereits seit Mai 2021 der konkreten Umsetzung in der Praxis. Wir sind positiver Dinge, dass die Vermittler rechtzeitig vor dem 2. August 2022, dem Tag des Inkrafttretens der Nachfragepflicht, hervorragend vorbereitet werden.

Dazu muss man auch klar sagen: Wir sehen auch, dass sich unsere Mitgliedsunternehmen mit großer Ernsthaftigkeit diesem Megathema zuwenden und die Vermittler befähigen werden, im Kundengespräch Nachhaltigkeitsfragen zu erläutern.

Alle Unternehmen, mit denen wir an dem Thema aktiv arbeiten, sehen das Thema Nachhaltigkeit zudem als erstklassiges Verkaufsargument gegenüber dem Kunden. Die Nachfrage wird Jahr für Jahr weiter steigen – und die Vermittler werden erstklassig auf diese Nachfrage vorbereitet sein.

infinma: In diesem Zusammenhang wird häufig die Bedeutung von Nachhaltigkeitsratings betont. Zur Zeit gibt es aber noch gar keine eindeutige Definition dessen, was Nachhaltigkeit überhaupt ist. Wie hilfreich sind dann derartige Ratings?

Martin Klein: Sicherlich ist der aktuelle Zustand, an dem noch nicht jeder technische Regulierungsstandard seitens des europäischen Gesetzgebers bis ins letzte Detail definiert ist, nicht ideal. Auch über die Reihenfolge der Implementierung lässt sich streiten.

Klar ist aber: Dieser Zustand wird sich früher oder später ändern und eine europaweit identische, eindeutige Definition, welche Produkte wie nachhaltig sind, wird es dann hoffentlich geben.

Wir erachten sowohl ernsthaft gestaltete ESG-Ratings als auch Gütesiegel als hilfreich und der Orientierung von Vermittler und Kunden dienend, jedoch muss jedes Vermittlungsunternehmen sicher die Kriterien dieser Instrumente aktiv hinterfragen, um sie einordnen zu können. Auch hier wird sich sicherlich mit der Zeit eine Tendenz hin zu einem Marktstandard herausbilden.

infinma: Die BaFin hat kürzlich angekündigt, eine „Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen“ zu erlassen. Was verbirgt sich dahinter?

Martin Klein: Die Idee hinter dieser Richtlinie ist durchaus nachvollziehbar. Im Zuge der Transformation hin zu Nachhaltigkeit in der Finanzwelt möchte die BaFin Vorgaben für nachhaltiges Investieren über Fonds aufsetzen und somit Greenwashing verhindern.

Der Richtlinienentwurf betrifft Publikumsinvestmentvermögen, die im Namen einen Nachhaltigkeitsbezug – z. B. grün, nachhaltig oder ESG – aufweisen oder als explizit nachhaltig

vertrieben werden. Insoweit stellt die BaFin Anforderungen an die Anlagebedingungen der Fonds auf, damit die Nachhaltigkeit auch tatsächlich sichergestellt ist.

infinma: Ihr Verband hat diese Idee der BaFin heftig kritisiert. Warum?

Martin Klein: Natürlich muss dort, wo ESG draufsteht, auch ESG drin sein. Das ist völlig klar keiner der großen Kritiker – BVI und VOTUM vorneweg – stellt dies in Zweifel.

Klar ist aber: Das muss auf europäischer Ebene gelingen. Um Deutschland als Standort für nachhaltige Fonds zu fördern und Greenwashing zu verhindern, sollte sich die BaFin für einheitliche Nachhaltigkeits-Mindeststandards und effektiven Anlegerschutz innerhalb der EU einsetzen, statt mit einem nationalen Goldstandard Vertriebschürden aufzubauen. Oder anders gesagt: Dem Klima- und Umweltschutz ist zu null Prozent damit gedient, wenn Fonds, die bis dato hierzulande aufgelegt waren, nun in Luxemburg oder Irland aufgelegt werden. Denn ausländische Fonds und andere Wettbewerbsprodukte könnten auf Grundlage der EU-Vorgaben per EU-Pass im deutschen Markt als nachhaltig vertrieben werden, ohne verschärfte Vorgaben der BaFin erfüllen zu müssen.

Darüber hinaus würde ein deutscher Sonderweg bei Nachhaltigkeitsvorgaben den europäischen Markt zersplittern und dem Ziel zahlreicher Initiativen widersprechen, den EU-Binnenmarkt für nachhaltige Fonds zu vereinheitlichen.

infinma: Zum Schluss noch ein ganz anderes Thema: Zum Jahreswechsel wird der Rechnungszins in der Lebensversicherung auf 0,25% gesenkt. Garantien werden nicht nur in der privaten Vorsorge sondern auch in der bAV abgesenkt. Bleibt die Lebensversicherung für Vermittler dennoch interessant?

Martin Klein: Lebens- und Rentenversicherungs-Produkte bleiben auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorgeberatung. Die gut ausgebildeten Vermittler unserer Mitgliedsunternehmen haben bereits in der Vergangenheit gegenüber ihren Kunden aufgezeigt, dass sie sich mit einem Übermaß an unnötigen Garantien bei langjährigen Ansparprozessen Renditechancen verbauen, so dass hier bereits fondsgebundene Produkte in der Beratung überwiegen.

Es ist nunmehr die Politik, die nachziehen muss und aufgefordert ist, die hundertprozentigen gesetzlichen Garantieanforderungen abzusenken. Dies muss schnellstmöglich zu Beginn der neuen Legislaturperiode geschehen. Die Erörterungen möglicher Reformen in der geförderten

Altersvorsorge wird Zeit benötigen, da die Positionen der Koalitionsparteien sicher nicht kurzfristig zusammengeführt werden können. Die Aufrechterhaltung der geförderten private Altersvorsorge hat jedoch sofortigen Handlungsbedarf. Es wäre ein fatales Zeichen, wenn gerade eine Partei wie die SPD es duldet, dass für Geringverdiener und Familien durch einen Wegfall von Riester Produkten kein Angebot mehr besteht. VOTUM bringt sich hier mit konkreten Vorschlägen für eine Minimal Riester Reform ein.

infinma: Gerade der Bund der Versicherten gehört regelmäßig zu den stärksten Kritikern der Lebensversicherungsbranche. Gibt es denn echte Alternativen zur Lebensversicherung, bspw. wenn man an die Absicherung des Langlebighkeitsrisikos denkt?

Martin Klein: Ich nehme nicht wahr, dass die ewig gleichen Kommentare des Bundes der Versicherten, welche lediglich in der immer gleichen Blase rezipiert werden, noch großartig Resonanz finden. Dies liegt auch daran, dass Alternativen weder durch den BdV noch durch andere vermeintliche Verbraucherschutzorganisationen benannt werden. Der Ruf nach immer mehr Staat und nunmehr nach einem staatlichen Altersvorsorgefonds ist da auch ein Akt der Hilflosigkeit. Die private Altersvorsorge sollte staatsfern und privat bleiben. Den Bürgern muss bewusst sein, dass der Staat die angesparten Vorsorgevermögen auch zweckentfremden kann. Das haben die Beispiele Spanien und Irland in der Finanzkrise gezeigt. Wir sehen hier weiterhin Versicherungsprodukte als die geeignete Basis für die Absicherung des Langlebighkeitsrisikos. Hierbei ist beispielsweise bei Selbstständigen beim Aufbau einer insolvenzsicheren Altersvorsorge eine wirkliche Alternative nicht gegeben.

Rechtsanwalt Martin Klein ist geschäftsführender Vorstand des Branchenverbands VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungsunternehmen in Europa e.V. An die VOTUM-Mitgliedsunternehmen sind 100.000 unabhängige Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler angebunden. Die Mitarbeiter und Kooperationspartner unserer Mitglieder beraten über 11 Millionen Verbraucher zu Fragen der Absicherung im Alter, der Vermögensbildung und des maßgeschneiderten Versicherungsschutzes.

Kontakt und Presseanfragen jederzeit an:

Filip Schlosser, Leiter Hauptgeschäftsstelle

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

E-Mail: schlosser@votum-verband.de

Tel.: + 49 (0) 30 – 28 88 07 18